Amundi
Investment Solutions

Jahresbericht
30. September 2025

VPV-Rent Amundi
OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

Inhalt

VPV-Rent Amundi im Überblick 2

Jahresbericht zum 30. September 2025 VPV-Rent Amundi 4
Tätigkeitsbericht 4
Vermögensübersicht 6
Vermögensaufstellung 7
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV 21
Zusätzliche Informationen 26

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 27

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften 29

Verwaltung und Vertrieb 38

VPV-Rent Amundi im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt, welche Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank GmbH und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 38 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter:
www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter:
www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer ertragsorientierten Anlagepolitik laufend hohe Zinseinnahmen zu erwirtschaften. Um dies zu erreichen, werden mindestens 51% des Wertes des Fonds in verzinsliche Wertpapiere und voll eingezahlte Aktien von Ausstellern mit Sitz in Europa angelegt. Dabei müssen mindestens 75% des Wertes des Fonds in Inhaberschuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen angelegt sein. Mindestens 51% des Wertes des Fonds werden in Vermögenswerten angelegt, die von Ausstellern erster Ordnung (Investment-Grade-Bonität) ausgegeben oder garantiert werden.

Der Fonds ist gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung eingestuft.

Bei Fonds mit einer Einstufung nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung berücksichtigt die Gesellschaft eine Auswahl der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ = PAI) im Rahmen ihrer normativen Ausschlusspolitik. Für diesen Fonds wird nur der Indikator Nummer 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ des Anhangs 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35% des Fondswertes anlegen. Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen.

Daneben kann der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess, wie im Kapitel „Grundlagen“, Abschnitt „Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor“, Unterabschnitt „Amundi – Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ des Verkaufsprospekts ausführlicher dargestellt.

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds zu 35% am iBoxx EUR Corporates[1] und zu 65% am JPM Europe[1] als Vergleichsmaßstab. Der Vergleichsmaßstab wird nicht abgebildet. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

1 Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Branchenaufteilung

(Quasi-)Staatsanleihen	51,09%
Unternehmensanleihen	40,05%
Pfandbriefe	7,93%
Sonstige Branchen	-0,01%
Bankguthaben und Sonstiges	0,94%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Italien	17,38%
Deutschland	15,81%
Großbritannien	12,49%
Frankreich	10,90%
Niederlande	10,52%
Sonstige Länder	31,96%
Bankguthaben und Sonstiges	0,94%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Anteilklassen-Bezeichnung	**A DA**	**R DA**	**A3 DA**
Lfd. Jahr	+1,28%	+1,52%	+1,35%
6 Monate	+1,78%	+1,94%	+1,85%
1 Jahr	+0,82%	+1,12%	+0,93%
3 Jahre	+12,37%	+13,39%	+12,74%
5 Jahre	–10,27%	–8,92%	–
Seit Auflage	+286,15%	–1,84%	–10,21%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+3,80%	–0,24%	–2,54%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 30.09.2025

Fondsdaten

Anteilklassen-Bezeichnung	**A DA**	**R DA**[2]	**A3 DA**
ISIN	DE0008472440	DE000A2DW343	DE000A2H5ZJ2
Wertpapierkennnummer	847244	A2DW34	A2H5ZJ
Mindestanlagesumme	keine	keine	keine
Fondstyp	Rentenfonds	Rentenfonds	Rentenfonds
Fondswährung	EUR	EUR	EUR
Fondsauflage	24.07.1989	02.01.2018	26.07.2021
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 15.11.	ausschüttend, jährlich zum 15.11.	ausschüttend, jährlich zum 15.11.
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 3,00%	bis zu 5,00%; derzeit 3,00%	bis zu 5,00%; derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 0,70%; derzeit 0,70%	bis zu 0,70%; derzeit 0,40%	bis zu 0,70%; derzeit 0,60%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a.[3]	0,83%	0,49%	0,73%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Orderannahmeschluss	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 6	gemäß Artikel 6	gemäß Artikel 6

2 Die Anteilklasse ist unabhängigen Beratern und Vermögensverwaltern vorbehalten, denen es entweder aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen oder in Anwendung von MiFID II oder ähnlichen Regulierungen nicht gestattet ist Provisionen bzw. Zuwendungen anzunehmen.

3 Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im September 2025 endete.
Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie dem „Basisinformationsblatt" unter „Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten" entnehmen.

Jahresbericht zum 30. September 2025 VPV-Rent Amundi

Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen VPV-Rent Amundi ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement erfolgt ebenfalls durch die Amundi Deutschland GmbH.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum
Für das Sondervermögen werden überwiegend verzinsliche Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in Europa erworben. Dabei müssen mindestens 75% des Wertes des Sondervermögens in Inhaberschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen angelegt sein. Das Sondervermögen strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung laufend hoher Zinseinnahmen an. Der Fonds verfolgt eine renditeorientierte Anlagestrategie, die auf Erreichung einer möglichst stetigen Wertentwicklung angelegt ist. Moderaten Chancen stehen moderate Risiken gegenüber.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes
Das Portfolio des VPV-Rent Amundi wurde im Verlauf der Berichtsperiode im Rahmen des aktiven Managements moderat angepasst. Ziel war es, die Allokation an das veränderte Marktumfeld anzupassen und gleichzeitig die angestrebte Kreditqualität zu sichern. Der Fokus lag dabei auf einer ausgewogenen Steuerung von Zins- und Kreditrisiken.

Vor dem Hintergrund steigender Renditen und einer Normalisierung der zuvor inversen Zinsstrukturkurve wurden die Zinspositionen behutsam angepasst. Gleichzeitig profitierten europäische Unternehmensanleihen von leicht engeren Risikoaufschlägen, was das Segment insgesamt stützte.

Im Portfolio wurden einzelne Länder-Allokationen innerhalb der Staatsanleihen sowie kleinere Anpassungen im Bereich qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen vorgenommen. Das durchschnittliche Rating des Portfolios blieb stabil im Bereich A.

Die Duration wurde im Verlauf des Jahres leicht reduziert und entwickelte sich von rund 6,4 Jahren zu Beginn des Berichtszeitraumes auf etwa 6,0 Jahre am Periodenende. Damit wurde das Zinsrisiko in einem Umfeld steigender Renditen angemessen gesteuert. Die Laufzeitenstruktur blieb breit diversifiziert und orientiert sich weiterhin eng an der Benchmark.

Strukturell besteht das Portfolio überwiegend aus hochwertigen Staats- und Unternehmensanleihen. Ergänzend ist das Portfolio auch in supranationale Emittenten sowie regionale und nationale Förderbanken (Supras und Agencies) investiert.

Die vorgenommenen Anpassungen spiegeln eine kontinuierliche und risikobewusste Portfoliosteuerung wider. Außergewöhnliche Ereignisse oder ungewöhnliche Mittelbewegungen gab es im Berichtszeitraum nicht.

Das Portfolio setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres zu 51,09% aus Schuldverschreibungen, zu 40,05% aus Unternehmensanleihen und zu 7,92% aus Pfandbriefen zusammen. Die weiteren Positionen umfassen Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände.

Anlageergebnis
Mit der Anlagestrategie erzielte das Sondervermögen im vergangenen Geschäftsjahr eine positive Wertentwicklung von 1,12% (Anteilklasse R DA), von 0,82% (Anteilklasse A DA) und von 0,93% (Anteilklasse A3 DA). Im gleichen Zeitraum erzielte die Benchmark, bestehend aus JPM Europe (65%) und iBoxx EUR Corporates (35%), eine Wertentwicklung von 0,63%. Die relative Wertentwicklung des Portfolios wurde im Berichtszeitraum von mehreren Faktoren unterstützt. Besonders positiv wirkten sich die Positionierungen in Staatsanleihen der europäischen Peripherie (z.B. Italien) aus, die von einer Einengung der Risikoaufschläge gegenüber deutschen Bundesanleihen profitierten. Auch die Ausrichtung auf qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen trug vor dem Hintergrund gut laufender Kreditmärkte zur Performance bei. Zudem erwies sich die leicht reduzierte Duration als vorteilhaft, da sie die Auswirkungen der im Jahresverlauf angestiegenen Renditen abmilderte und zu einer insgesamt stabileren Entwicklung beitrug.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf –237.565,92 EUR. Die größten Positionen sind Verluste aus Renten.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum
Marktpreisrisiko:
Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt dem allgemeinen Marktpreisrisiko. Veränderungen der Renditen von Staats- und Unternehmensanleihen führten zu schwankenden Kursentwicklungen, die vom Portfoliomanagement durch Anpassungen der Sektor- und Ländergewichtungen abgefedert wurden. Die stabilen Spreads europäischer Unternehmensanleihen wirkten neutralisierend auf Kursrisiken im Kreditsegment.

Das Marktpreisrisiko ist gemessen an der Schwankungsbreite des Anteilpreises (Volatilität) über den Berichtszeitraum mit 3,86% für alle Anteilklassen als mittel einzustufen (Benchmark 3,87%).

Währungsrisiko:
Im Portfolio befinden sich britische Staatsanleihen (UKT) mit Nennwerten in GBP. Da alle Fremdwährungspositionen in Euro abgesichert gelten, liegt das Gesamtrisiko nahe null.

Zinsänderungsrisiko:
Die Duration des Portfolios wurde im Berichtszeitraum von 6,39 auf 6,05 Jahre reduziert und lag damit leicht über der Referenz mit 6,00 Jahren. Durch diese Verkürzung wurde die Zinssensitivität des Portfolios moderat verringert. Das Zinsumfeld war geprägt von einem Anstieg der Renditen und einer Normalisierung der zuvor inversen Zinsstrukturkurve, insbesondere im mittleren und längeren Laufzeitenbereich. Vor diesem Hintergrund unterstützte die aktive Durationssteuerung die Stabilität der Wertentwicklung, da das Portfolio in der Folge weniger empfindlich auf die Renditebewegungen reagierte.

Liquiditätsrisiko:
Die Veräußerbarkeit der im Fonds investierten Vermögenswerte war zu jeder Zeit gegeben, sodass das Liquiditätsrisiko als niedrig zu bewerten ist.

Adressenausfallrisiko:
Das Portfolio besteht überwiegend aus Anleihen mit Investment-Grade-Rating. Neben Staatsanleihen bilden Pfandbriefe und Unternehmensanleihen mit hohen Bonitätsstufen den Hauptanteil. Das Adressenausfallrisiko ist somit als moderat zu bewerten. Für den Berichtszeitraum wurden keine Zahlungsausfälle genannt.

Operationelles Risiko:
Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen und sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

Information gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Informationen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates

Während des Berichtszeitraumes beachtete die Gesellschaft für den Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ = PAI) dergestalt, dass der Indikator Nummer 14 „Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ des Anhangs 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 im Rahmen der Investitionsentscheidungen berücksichtigt wurde. Dies erfolgte über die normative Ausschlusspolitik der Amundi Gruppe; konkret: Vermögensgegenstände (i) von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von chemischen, biologischen und abgereicherten Uranwaffen beteiligt sind sowie (ii) von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf, der Lagerung oder der Erbringung von Dienstleistungen für bzw. von Antipersonenminen und Streubomben, die nach den Verträgen von Ottawa und Oslo verboten sind, beteiligt sind, waren zum Erwerb für den Fonds ausgeschlossen.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

			Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
I.	**Vermögensgegenstände**		**38.852.366,78**	**100,12**
1.	Anleihen		38.440.932,05	99,06
	– Pfandbriefe	EUR	3.076.924,00	7,93
	– Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	19.823.948,67	51,09
	– Unternehmensanleihen	EUR	15.540.059,38	40,05
2.	Derivate		19.854,36	0,05
	– Futures (Verkauf)	EUR	-6.150,00	-0,02
	– Futures (Kauf)	EUR	-10,00	0,00
	– Devisentermingeschäfte (Verkauf)	EUR	26.014,36	0,07
3.	Bankguthaben		127.581,44	0,33
	– Bankguthaben in EUR	EUR	55.242,41	0,14
	– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	2.429,96	0,01
	– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	69.909,07	0,18
4.	Sonstige Vermögensgegenstände		263.998,93	0,68
II.	**Verbindlichkeiten**		**-46.936,61**	**-0,12**
1.	Sonstige Verbindlichkeiten		-46.936,61	-0,12
III.	**Fondsvermögen**	**EUR**	**38.805.430,17**	**100,00**[1]

1 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						**EUR**		**35.077.510,05**	**90,39**
Verzinsliche Wertpapiere						**EUR**		**35.077.510,05**	**90,39**
FR0014001LQ5	0,000% Agence France Locale MTN 20.03.31	EUR	200	0	0	%	85,1250	170.250,00	0,44
XS2299001888	0,000% Italgas MTN 16.02.28	EUR	100	0	0	%	93,9965	93.996,50	0,24
XS2383886947	0,000% LANXESS MTN 08.09.27	EUR	250	0	0	%	95,1710	237.927,50	0,61
XS2291793813	0,000% Nederlandse Waterschapsbank MTN 16.02.37	EUR	300	0	0	%	69,7440	209.232,00	0,54
XS2235996217	0,000% Novartis Finance MTN 23.09.28	EUR	200	0	0	%	93,0325	186.065,00	0,48
BE0002684653	0,010% ING Belgium CVB 20.02.30	EUR	200	0	0	%	89,3080	178.616,00	0,46
FR0013481207	0,010% Societe Generale PF 11.02.30	EUR	200	0	0	%	88,9575	177.915,00	0,46
XS2305736543	0,050% CPPIB Capital MTN 24.02.31	EUR	250	0	0	%	86,4830	216.207,50	0,56
DE000A255CW0	0,050% Niedersachsen LSA 09.03.35	EUR	1.000	0	0	%	76,2240	762.240,00	1,96
DE000A3H2Y08	0,100% Berlin LSA 18.01.41	EUR	300	0	0	%	60,6785	182.035,50	0,47
EU000A283867	0,100% European Union MTN 04.10.40	EUR	150	0	0	%	60,9355	91.403,25	0,24
XS2231588547	0,100% International Bank Rec. and Develop MTN 17.09.35	EUR	250	0	0	%	74,7885	186.971,25	0,48
FR0013521382	0,100% Region of Ile de France Nts. 02.07.30	EUR	200	0	0	%	87,9250	175.850,00	0,45
FR0014001ZY9	0,100% Unedic MTN 25.05.34	EUR	200	0	0	%	75,8515	151.703,00	0,39
DE000A14JZR8	0,125% Baden-Württemberg LSA 19.11.40	EUR	300	0	0	%	61,4945	184.483,50	0,48
ES0413900574	0,125% Banco Santander PF 04.06.30	EUR	300	0	0	%	88,9690	266.907,00	0,69
FR0014005FC8	0,125% Caisse d'Amortissement Dette Sociale MTN. 15.09.31	EUR	400	0	0	%	84,6725	338.690,00	0,87
XS2240063730	0,125% Diageo Capital MTN.28.09.28	EUR	100	0	0	%	93,1735	93.173,50	0,24
XS2181347183	0,125% Estland MTN 10.06.30	EUR	100	0	0	%	88,3970	88.397,00	0,23
ES0457089029	0,125% Eurocaja Rural SCC PF 22.09.31	EUR	600	0	0	%	84,8625	509.175,00	1,31
XS2286441964	0,125% Holcim Finance Luxembourg MTN 19.07.27	EUR	200	0	0	%	96,0860	192.172,00	0,50
DE000NRW0MY1	0,125% Nordrhein-Westfalen MTN 04.06.31	EUR	250	0	0	%	86,8565	217.141,25	0,56
XS2348030425	0,125% Novo Nordisk Finance Nts. 04.06.28	EUR	100	0	0	%	94,0410	94.041,00	0,24
XS2257961818	0,125% UPM Kymmene MTN 19.11.28	EUR	100	0	0	%	92,3385	92.338,50	0,24
ES0000101016	0,160% Comunidad Autónoma de Madrid Nts. 30.07.28	EUR	300	0	0	%	94,0235	282.070,50	0,73
DE000SHFM709	0,200% Schleswig-Holstein LSA 15.08.2039	EUR	450	0	0	%	65,0010	292.504,50	0,75
DE000A289DC9	0,250% BASF MTN 05.06.27	EUR	100	0	0	%	96,5155	96.515,50	0,25
XS2408981103	0,250% BNG Bank MTN 22.11.36	EUR	500	0	0	%	72,8480	364.240,00	0,94
XS2242728041	0,250% EnBW International Finance Nts. 19.10.30	EUR	100	0	0	%	88,1725	88.172,50	0,23
DE000A3E5L98	0,250% EWE Anl. 08.06.28	EUR	250	0	0	%	93,9180	234.795,00	0,61
BE0002755362	0,250% FLUVIUS System MTN 02.12.30	EUR	100	0	0	%	87,0750	87.075,00	0,22
BE0002803840	0,250% Fluvius System Operator Nts. 14.06.28	EUR	100	0	0	%	93,7855	93.785,50	0,24
IT0005433690	0,250% Italien B.T.P. 15.03.28	EUR	880	0	120	%	95,2660	838.340,80	2,16
XS2193978363	0,250% Koninklijke DSM Nts. 23.06.28	EUR	100	0	0	%	94,4580	94.458,00	0,24
XS2384269101	0,250% LeasePlan MTN 07.09.26	EUR	300	0	0	%	98,2085	294.625,50	0,76
IE00BMD03L28	0,350% Irland TRB 18.10.32	EUR	800	0	0	%	85,0210	680.168,00	1,75
XS2076155105	0,375% Abbott Ireland Financing Nts. 19.11.27	EUR	100	0	0	%	95,8725	95.872,50	0,25
XS2281343256	0,375% Bayer Nts. 12.01.29	EUR	100	0	0	%	92,1925	92.192,50	0,24
XS2234571425	0,375% Bulgarian Nts 23.09.30	EUR	200	0	0	%	89,2735	178.547,00	0,46
IT0005481046	0,375% Credit Agricole Italia Nts. 20.01.32	EUR	400	0	0	%	84,8825	339.530,00	0,87

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
XS2125426796	0,375% DSV Panalpina Nts. 26.02.27	EUR	100	0	0	%	97,2555	97.255,50	0,25
FR00140050K3	0,375% Legrand Nts. 06.10.31	EUR	300	0	0	%	85,5405	256.621,50	0,66
XS2238789460	0,375% Medtronic Global Holdings Nts. 15.10.28	EUR	100	0	0	%	93,6090	93.609,00	0,24
XS2411720233	0,375% Sandvik MTN 25.11.28	EUR	160	0	0	%	93,3000	149.280,00	0,38
SK4000018958	0,375% Slowakei Anl. 21.04.36	EUR	250	0	0	%	71,9615	179.903,75	0,46
XS2434412859	0,375% Sparebanken Vest Boligkreditt PF 20.01.32	EUR	400	0	0	%	85,7865	343.146,00	0,88
DE000A3E5MG8	0,375% Vonovia MTN 16.06.27	EUR	100	0	0	%	96,3300	96.330,00	0,25
EU000A3K4C42	0,400% European Union MTN 04.02.37	EUR	200	0	0	%	73,4070	146.814,00	0,38
FR00140030C5	0,400% Ile De France MTN 28.05.31	EUR	200	0	0	%	86,4305	172.861,00	0,45
ES0000101933	0,419% Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 30.04.30	EUR	120	0	0	%	90,5265	108.631,80	0,28
ES0000106726	0,450% Comunidad Autónoma del País Vasco Nts. 30.04.32	EUR	200	0	0	%	85,3695	170.739,00	0,44
XS2382953789	0,450% Czech Gas Networks Investments Nts. 08.09.29	EUR	150	0	0	%	90,6835	136.025,25	0,35
XS2386186063	0,500% Eli Lilly Nts. 14.09.33	EUR	400	0	0	%	82,3095	329.238,00	0,85
XS2384273715	0,500% Holcim Finance Luxembourg MTN 03.09.30	EUR	300	0	0	%	88,8405	266.521,50	0,69
XS2270397016	0,500% Poste Italiane Nts. 10.12.28	EUR	100	0	0	%	93,3990	93.399,00	0,24
CH1130818847	0,500% Swiss Life Finance I Nts.15.09.2031	EUR	300	0	0	%	85,8985	257.695,50	0,66
FR0014004SZ3	0,500% UNEDIC MTN 25.05.36	EUR	300	0	0	%	72,7975	218.392,50	0,56
ES0205032040	0,540% Ferrovial Emisiones Nts. 12.11.28	EUR	100	0	0	%	93,9905	93.990,50	0,24
XS2231259305	0,553% National Grid MTN 18.09.29	EUR	100	0	0	%	91,1420	91.142,00	0,23
XS2292547317	0,579% 2i Rete Gas MTN 29.01.31	EUR	100	0	0	%	88,2500	88.250,00	0,23
IT0005436693	0,600% Italy Buoni Poliennali Del Tesoro Nts. 01.08.31	EUR	2.100	0	0	%	87,7485	1.842.718,50	4,75
FR0013421799	0,625% BPCE SFH PF 29.05.31	EUR	500	0	0	%	88,3800	441.900,00	1,14
BE0002831122	0,625% Fluvius System Operator MTN 24.11.31	EUR	300	0	0	%	85,6860	257.058,00	0,66
XS2328418186	0,625% Holcim Finance Luxembourg MTN 06.04.30	EUR	100	0	0	%	90,8715	90.871,50	0,23
XS2415386726	0,625% LANXESS MTN 01.12.29	EUR	400	0	0	%	90,2280	360.912,00	0,93
FR0014000UC8	0,625% Unibail-Rodamco-Westfield MTN 04.05.27	EUR	100	0	0	%	97,1710	97.171,00	0,25
DE000A3E5MH6	0,625% Vonovia MTN 14.12.29	EUR	100	0	0	%	90,4930	90.493,00	0,23
FR0014006PN2	0,675% Ile-de-France Mobilites MTN 24.11.36	EUR	500	0	0	%	72,1490	360.745,00	0,93
XS2410368042	0,750% A.P.Moeller-Maersk MTN 25.11.31	EUR	100	0	0	%	86,9230	86.923,00	0,22
DE000A2NB9R0	0,750% Berlin LSA 03.04.34	EUR	500	0	0	%	83,9020	419.510,00	1,08
ES0239140025	0,750% Inmobiliaria Colonial Socimi Nts. 22.06.29	EUR	100	0	0	%	92,8985	92.898,50	0,24
XS2190256706	0,750% Snam MTN 17.06.30	EUR	100	0	0	%	90,6370	90.637,00	0,23
FR0014003MJ4	0,750% Unibail-Rodamco-Westfield MTN 25.10.28	EUR	200	0	0	%	94,3625	188.725,00	0,49
DE000A168528	0,800% Hamburg LSA 11.04.34	EUR	500	0	0	%	84,2730	421.365,00	1,09
XS2019814503	0,800% Omnicom Finance Holdings Nts. 08.07.27	EUR	100	0	0	%	97,0135	97.013,50	0,25
ES0413900558	0,875% Banco Santander CEH 09.05.31	EUR	200	0	0	%	90,3865	180.773,00	0,47
EU000A1G0ED2	0,875% EFSF 10.04.35	EUR	500	0	0	%	82,2895	411.447,50	1,06
XS2432293756	0,875% Enel Finance International MTN 17.01.31	EUR	260	0	0	%	89,3750	232.375,00	0,60
XS2442764747	0,875% IBM Nts. 09.02.30	EUR	280	0	0	%	92,0930	257.860,40	0,66
XS2414830963	0,875% Kerry Group Financial Services Unltd Nts. 01.12.31	EUR	290	0	0	%	86,9735	252.223,15	0,65

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
FR0014000KT3	0,875% Klepierre MTN 17.02.31	EUR	100	0	0	%	89,8600	89.860,00	0,23
XS1505573482	0,875% Snam MTN 25.10.26	EUR	120	0	0	%	98,5220	118.226,40	0,30
XS2002491780	0,875% TenneT Holding MTN 03.06.30	EUR	100	0	0	%	92,4710	92.471,00	0,24
XS2406915236	0,934% Highland Holdings Nts. 15.12.31	EUR	120	0	0	%	87,6290	105.154,80	0,27
IT0005433195	0,950% Italien B.T.P. 01.03.37	EUR	1.000	0	0	%	75,0055	750.055,00	1,93
FR0013419736	1,000% Carrefour MTN 17.05.27	EUR	100	0	0	%	97,7960	97.796,00	0,25
IT0005399586	1,000% Cassa Depositi e Prestiti MTN 11.02.30	EUR	100	0	0	%	92,2420	92.242,00	0,24
XS2432544349	1,000% ESB Finance MTN 19.07.34	EUR	140	0	0	%	82,2075	115.090,50	0,30
XS2197356186	1,000% Iren MTN 01.07.30	EUR	200	0	0	%	91,3680	182.736,00	0,47
DE000MHB22J8	1,000% Münchener Hypothekenbank PF 18.04.39	EUR	400	0	0	%	74,3545	297.418,00	0,77
ES0000012J07	1,000% Spanien Bds. 30.07.42	EUR	1.000	0	0	%	66,0280	660.280,00	1,70
DE000NRW0LM8	1,100% Nordrhein-Westfalen LSA 13.03.34	EUR	500	0	0	%	86,7325	433.662,50	1,12
XS2347284742	1,125% Technip Energies Nts. 28.05.28	EUR	100	0	0	%	96,0090	96.009,00	0,25
BE6301510028	1,150% Anheuser-Busch InBev MTN 22.01.27	EUR	200	0	0	%	98,5980	197.196,00	0,51
XS1485608118	1,250% Citycon Treasury Nts. 08.09.26	EUR	200	0	0	%	98,2155	196.431,00	0,51
XS1955024986	1,250% Coca-Cola Nts. 08.03.31	EUR	100	0	0	%	91,8345	91.834,50	0,24
XS2450200741	1,250% Unilever Finance Netherlands MTN 28.02.31	EUR	270	0	0	%	92,4415	249.592,05	0,64
XS1958648294	1,375% Colgate-Palmolive Bds. 06.03.34	EUR	100	0	0	%	86,8905	86.890,50	0,22
XS2386220698	1,375% Eli Lilly Nts. 14.09.61	EUR	1.000	1.000	0	%	48,3395	483.395,00	1,25
XS1755428502	1,500% Naturgy Finance MTN 29.01.28	EUR	100	0	0	%	97,6520	97.652,00	0,25
XS1405762805	1,500% Telekom Finanzmanagement Nts. 07.12.26	EUR	100	0	0	%	99,1220	99.122,00	0,26
ES0000101909	1,571% Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 30.04.29	EUR	400	0	0	%	96,8955	387.582,00	1,00
XS1795252672	1,625% Citigroup MTN 21.03.28	EUR	100	0	0	%	97,9780	97.978,00	0,25
IT0005413171	1,650% Italien B.T.P. 01.12.30	EUR	1.000	0	0	%	94,5840	945.840,00	2,44
XS1528141788	1,750% Great-West Lifeco Bds. 07.12.26	EUR	133	0	0	%	99,2060	131.943,98	0,34
XS2459163619	1,750% LANXESS MTN 22.03.28	EUR	300	0	0	%	97,6135	292.840,50	0,75
XS2481498173	1,750% Unilever Finance Netherlands MTN 16.11.28	EUR	300	0	0	%	97,8930	293.679,00	0,76
XS2407027031	1,750% VIA Outlets Nts. 15.11.28	EUR	140	0	0	%	96,2890	134.804,60	0,35
XS1962571011	1,875% Compagnie de Saint-Gobain MTN 15.03.31	EUR	100	0	0	%	94,0830	94.083,00	0,24
XS2459544339	1,875% EDP Finance MTN 21.09.29	EUR	100	0	0	%	96,4060	96.406,00	0,25
XS1861322383	1,875% Prologis Euro Finance Nts. 05.01.29	EUR	100	0	0	%	97,2155	97.215,50	0,25
XS2434763483	2,000% NE Property MTN 20.01.30	EUR	250	0	0	%	95,0175	237.543,75	0,61
ES0000101677	2,080% Comunidad Autónoma de Madrid Bos. 12.03.30	EUR	200	0	0	%	97,6620	195.324,00	0,50
XS2412267788	2,375% ASTM MTN 25.11.33	EUR	230	0	0	%	90,1095	207.251,85	0,53
XS2475919663	2,500% AB Electrolux MTN 18.05.30	EUR	130	0	0	%	96,2060	125.067,80	0,32
DE000A4DFH60	3,000% Deutsche Bank MTN 16.06.29v	EUR	100	100	0	%	100,1745	100.174,50	0,26
XS3096108819	3,125% Amphenol Corp Nts 16.06.32	EUR	210	210	0	%	99,5720	209.101,20	0,54
PTBCP70M0004	3,125% Banco Comercial Portugues MTN 24.06.31v	EUR	300	300	0	%	99,9580	299.874,00	0,77
BE0390226927	3,479% Bpost Nts. 19.06.32	EUR	200	200	0	%	100,5615	201.123,00	0,52
FR0014010IN9	3,625% Covivio SA MTN 17.06.34	EUR	100	100	0	%	98,4190	98.419,00	0,25
XS3105178795	3,750% Heimstaden Bostad MTN 02.10.30	EUR	170	170	0	%	99,9020	169.833,40	0,44
FR0014010KM7	3,779% BNP Paribas MTN 19.01.36v	EUR	300	300	0	%	99,8655	299.596,50	0,77
FR0014010IV2	3,875% Orange SA MTN 24.06.2174v	EUR	300	300	0	%	99,5105	298.531,50	0,77

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
FR001400ZGE5	4,000% Electricite de France SA MTN 07.05.37	EUR	500	500	0	%	100,0905	500.452,50	1,29
XS3095384809	4,000% SSE PLC MTN 19.09.2173v	EUR	170	170	0	%	100,6445	171.095,65	0,44
ES0213679OT5	4,125% Bankinter Nts. 08.08.35v	EUR	500	500	0	%	101,9635	509.817,50	1,31
IT0005582421	4,150% Italien TBI 01.10.39	EUR	900	0	0	%	103,0015	927.013,50	2,39
XS3060305235	5,000% TDC Net A/ S MTN 09.08.32	EUR	140	140	0	%	103,5690	144.996,60	0,37
GB00BMGR2809	0,250% Großbritannien TSK 31.07.31	GBP	600	0	0	%	80,1295	550.655,14	1,42
GB00B84Z9V04	3,250% Großbritannien TSK 22.01.44	GBP	1.000	0	0	%	75,5165	864.923,83	2,23
GB00B6RNH572	3,750% Großbritannien TSK 22.07.52	GBP	500	0	0	%	75,6935	433.475,55	1,12
GB00BQC4R999	3,750% Großbritannien und Nord-Irland TBI 29.01.38	GBP	750	0	0	%	88,7295	762.193,62	1,96
GB00BPSNBB36	4,375% Großbritannien Bds. 31.07.54	GBP	1.000	1.000	0	%	83,7040	958.698,89	2,47
GB00BSQNRD01	4,375% Großbritannien TBI 07.03.30	GBP	600	600	0	%	100,9260	693.570,04	1,79
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						**EUR**		**2.502.064,75**	**6,45**
Verzinsliche Wertpapiere						**EUR**		**2.502.064,75**	**6,45**
XS2262263622	0,010% Ontario MTN 25.11.30	EUR	300	0	0	%	87,0325	261.097,50	0,67
XS2416563901	0,125% Cooperatieve Rabobank PF 01.12.31	EUR	400	0	0	%	85,3860	341.544,00	0,88
DE000A3E5QW6	0,125% GEWOBAG Wohnungsbau-AG Berlin MTN 24.06.27	EUR	100	0	0	%	95,4090	95.409,00	0,25
DE000A2TR6J9	0,375% Brandenburg LSA 29.01.35	EUR	500	0	0	%	79,1235	395.617,50	1,02
DE000A2TR6H3	0,500% Brandenburg SA 21.11.39	EUR	500	0	0	%	67,9385	339.692,50	0,88
XS2394063437	0,500% Brenntag Finance MTN 06.10.29	EUR	200	0	0	%	91,4520	182.904,00	0,47
XS2407010656	0,625% JDE Peet's MTN 09.02.28	EUR	250	0	0	%	95,5635	238.908,75	0,62
DE000A2TR6F7	0,700% Brandenburg LSA 22.05.34	EUR	350	0	0	%	83,2295	291.303,25	0,75
IT0005449969	0,950% Italy Buoni Poliennali Del Tesoro Bds. 01.12.31	EUR	150	0	0	%	88,7715	133.157,25	0,34
XS3069319468	3,543% Barclays PLC MTN 14.08.31v	EUR	220	220	0	%	101,1050	222.431,00	0,57
Neuemissionen						**EUR**		**207.032,00**	**0,53**
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen						**EUR**		**207.032,00**	**0,53**
Verzinsliche Wertpapiere						**EUR**		**207.032,00**	**0,53**
AT0000A3KDX9	4,625% Vienna Insurance Group MTN 02.04.45v	EUR	200	200	0	%	103,5160	207.032,00	0,53
Nichtnotierte Wertpapiere						**EUR**		**654.325,25**	**1,69**
Verzinsliche Wertpapiere						**EUR**		**654.325,25**	**1,69**
DE000A382988	3,250% Mercedes-Benz International Finance MTN 15.11.30	EUR	350	0	0	%	100,9275	353.246,25	0,91
PTCMGAOM0046	3,500% Caixa Econo MTN 25.06.29v	EUR	100	100	0	%	100,8380	100.838,00	0,26
XS3099830419	3,500% Volkswagen Bank MTN 19.06.31	EUR	200	200	0	%	100,1205	200.241,00	0,52
Summe Wertpapiervermögen[2]						**EUR**		**38.440.932,05**	**99,06**

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)						**EUR**		**19.854,36**	**0,05**
Zins-Derivate						**EUR**		**-6.160,00**	**-0,02**
Forderungen/Verbindlichkeiten						**EUR**		**-6.160,00**	**-0,02**
Zinsterminkontrakte						**EUR**		**-6.160,00**	**-0,02**
6,000% Euro Bobl Future 12/25	EDT	EUR	-2.500.000					6.750,00	0,02
6,000% Euro Bund Future 12/25	EDT	EUR	-1.500.000					-12.900,00	-0,03
6,000% Euro Schatz Future 12/25	EDT	EUR	3.000.000					-10,00	0,00
Devisen-Derivate						**EUR**		**26.014,36**	**0,07**
Forderungen/Verbindlichkeiten						**EUR**		**26.014,36**	**0,07**
Devisenterminkontrakte (Verkauf)						**EUR**		**26.014,36**	**0,07**
Offene Positionen						**EUR**		**26.014,36**	**0,07**
GBP/EUR 3,9 Mio.	OTC							26.014,36	0,07
Bankguthaben						**EUR**		**127.581,44**	**0,33**
EUR-Guthaben bei:						**EUR**		**55.242,41**	**0,14**
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	55.242,41			%	100,0000	55.242,41	0,14
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen						**EUR**		**2.429,96**	**0,01**
		NOK	28.492,60			%	100,0000	2.429,96	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						**EUR**		**69.909,07**	**0,18**
		AUD	263,55			%	100,0000	148,20	0,00
		CAD	25,41			%	100,0000	15,55	0,00
		GBP	60.894,64			%	100,0000	69.745,32	0,18
Sonstige Vermögensgegenstände						**EUR**		**263.998,93**	**0,68**
Zinsansprüche						**EUR**		**200.223,13**	**0,52**
		EUR	200.223,13					200.223,13	0,52
Einschüsse (Initial Margins)						**EUR**		**57.615,80**	**0,15**
		EUR	57.615,80					57.615,80	0,15
Variation Margin						**EUR**		**6.160,00**	**0,02**
		EUR	6.160,00					6.160,00	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten						**EUR**		**-46.936,61**	**-0,12**
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften						**EUR**		**-5.727,10**	**-0,01**
		EUR	-5.727,10					-5.727,10	-0,01
Kostenabgrenzung						**EUR**		**-41.209,51**	**-0,11**
		EUR	-41.209,51					-41.209,51	-0,11
Fondsvermögen						**EUR**		**38.805.430,17**	**100,00**[3]
Anteilwert VPV-Rent Amundi A DA						**EUR**		**46,85**	
Anteilwert VPV-Rent Amundi R DA						**EUR**		**46,81**	
Anteilwert VPV-Rent Amundi A3 DA						**EUR**		**43,50**	
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi A DA						**STK**		**469.371,66**	
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi R DA						**STK**		**100,00**	
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi A3 DA						**STK**		**386.416,01**	

2 Die Wertpapiere und Schuldscheindarlehen des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

3 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2025		
Australische Dollar	(AUD)	1,778400	=	1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,873100	=	1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,633750	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	11,725550	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

a) Terminbörse	
EDT	EUREX
b) OTC	**Over the Counter**

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
IT0005459067	0,010% Iccrea Banca PF 23.09.28	EUR	0	600
FR0013460417	0,125% Arkéa Public Sector PF 15.01.30	EUR	0	400
XS2176715584	0,125% SAP IHS 18.05.26	EUR	0	100
XS2280845145	0,200% BMW Finance MTN 11.01.33	EUR	0	50
XS2107435617	0,250% New York Life Global Funding MTN 23.01.27	EUR	0	210
XS2282094494	0,250% Volkswagen Leasing MTN 12.01.2026	EUR	0	100
EU000A284469	0,300% European Union Nts. 04.11.50	EUR	0	50
XS2177013252	0,375% Reckitt Benckiser Treasury Services Nts. 19.05.26	EUR	0	100
XS2034626460	0,450% FedEx Nts. 05.08.25	EUR	0	100
XS2412044567	0,500% RWE MTN 26.11.28	EUR	0	400
FR0013519048	0,625% Capgemini Nts. 23.06.25	EUR	0	100
DE000A289NX4	0,625% Evonik Finance MTN 18.09.25	EUR	0	200
FR0013508686	0,625% La Poste MTN 21.10.26	EUR	0	100
DE000A28ZQP7	0,625% Vonovia Finance MTN 09.07.26	EUR	0	200
XS2384269366	0,750% Heimstaden Bostad MTN 06.09.29	EUR	0	300
XS2163320679	0,750% Sodexo Nts. 27.04.25	EUR	0	100
XS2152899584	1,000% E.ON MTN 07.10.25	EUR	0	50
FR0014006U00	1,000% Electricite de france MTN 29.11.33	EUR	0	200
XS1501367921	1,000% Lanxess MTN 07.10.26	EUR	0	70
FR0013299435	1,000% Renault MTN 28.11.25	EUR	0	200
XS1793349926	1,125% Compagnie de Saint-Gobain MTN 23.03.26	EUR	0	100
XS2026171079	1,125% Ferrovie dello Stato Italiane MTN 09.07.26	EUR	0	105
FR0013218393	1,125% Icade OBL 17.11.25	EUR	0	100
XS1401196958	1,125% Unibail-Rodamco-Westfield MTN 28.04.27	EUR	0	100
XS1577951715	1,151% Asahi Group Holdings Nts. 19.09.25	EUR	0	150
XS1395021089	1,250% Credit Agricole MTN 14.04.26	EUR	0	200
XS1788605936	1,250% Securitas MTN 06.03.25	EUR	0	100
XS1877892148	1,250% SKF Nts. 17.09.25	EUR	0	110
BE0002629104	1,375% Elia Transmission Belgium Bds. 14.01.26	EUR	0	100
XS1551446880	1,375% Naturgy Finance MTN 19.01.27	EUR	0	100
FR0013323870	1,375% Orange MTN 20.03.28	EUR	0	100
XS1180451657	1,500% ENI MTN 02.02.26	EUR	0	200
XS1571982468	1,750% 2i Rete Gas MTN 28.08.26	EUR	0	111

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
FR0013320249	1,800% Mercialys Bds. 27.02.26	EUR	0	100
FR0013053329	1,875% SANEF OBL 16.03.26	EUR	0	100
XS2482887879	2,750% RWE MTN 24.05.30	EUR	0	400
IT0005217390	2,800% Italien B.T.P. 01.03.67	EUR	0	70
XS0188806870	4,199% E-MAC NL 2004-I ABF Cl.A 25.07.36V	EUR	0	500
FR001400IU83	7,250% Unibail-Rodamco Nts. 03.10.71V	EUR	0	100
XS1757377400	% Alliander Secs. 30.06.2170V	EUR	0	100
GB00BLPK7110	0,250% Großbritannien TSK 31.01.25	GBP	0	600
XS0737747211	5,125% Lloyds Bank MTN 07.03.25	GBP	0	500
XS0596191360	5,750% Santander UK PF 02.03.26	GBP	0	1.000
Neuemissionen				
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen				
Verzinsliche Wertpapiere				
FR001400FDB0	4,250% Electricité de France (E.D.F.) MTN 25.01.32	EUR	400	400
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
XS3100101206	3,125% Compass Group MTN 24.06.32	EUR	240	240

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Zinsterminkontrakte				
Verkaufte Kontrakte				
(Basiswerte:	EUR			8.970
Euro Bobl Future				
Euro Bund Future				
Euro Schatz Future)				
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
GBP/EUR	EUR			20.750

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
VPV-Rent Amundi A DA

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	38.283,89
2.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	280.618,00
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	7.816,70
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-0,23
5.	Sonstige Erträge	856,18
Summe der Erträge		**327.574,54**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-63,31
2.	Verwaltungsvergütung	-153.034,13
3.	Verwahrstellenvergütung	-13.007,06
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-7.187,36
5.	Sonstige Aufwendungen	-7.831,76
Summe der Aufwendungen		**-181.123,62**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**146.450,92**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	124.640,91
2.	Realisierte Verluste	-259.334,47
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**-134.693,56**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**11.757,36**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-877,84
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	177.587,04
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**176.709,20**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**188.466,56**

Ertrags- und Aufwandsrechnung
VPV-Rent Amundi R DA

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	6,68
2.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	58,11
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1,66
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer	0,01
5.	Sonstige Erträge	0,18
Summe der Erträge		**66,64**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-0,01
2.	Verwaltungsvergütung	-18,26
3.	Verwahrstellenvergütung	-3,11
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-0,71
5.	Sonstige Aufwendungen	-0,86
Summe der Aufwendungen		**-22,95**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**43,69**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	26,51
2.	Realisierte Verluste	-55,19
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**-28,68**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**15,01**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-0,30
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	37,79
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**37,49**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**52,50**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
VPV-Rent Amundi A3 DA

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	22.455,01
2.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	213.975,20
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	5.967,15
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-0,19
5.	Sonstige Erträge	654,21
Summe der Erträge		**243.051,38**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-48,32
2.	Verwaltungsvergütung	-99.994,22
3.	Verwahrstellenvergütung	-9.916,66
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-5.480,31
5.	Sonstige Aufwendungen	-5.971,94
Summe der Aufwendungen		**-121.411,45**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**121.639,93**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	95.233,22
2.	Realisierte Verluste	-198.076,90
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**-102.843,68**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**18.796,25**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-674,99
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	136.552,88
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**135.877,89**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**154.674,14**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	60.745,58
2.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	494.651,31
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	13.785,51
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-0,41
5.	Sonstige Erträge	1.510,57
Summe der Erträge		**570.692,56**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-111,64
2.	Verwaltungsvergütung	-253.046,61
3.	Verwahrstellenvergütung	-22.926,83
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-12.668,38
5.	Sonstige Aufwendungen	-13.804,56
Summe der Aufwendungen		**-302.558,02**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**268.134,54**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	219.900,64
2.	Realisierte Verluste	-457.466,56
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**-237.565,92**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**30.568,62**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.553,13
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	314.177,71
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**312.624,58**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**343.193,20**

Entwicklung des Sondervermögens
VPV-Rent Amundi A DA

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**23.669.052,12**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-372.114,01
2.	Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-1.485.590,44
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	867.702,57	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.353.293,01	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-7.826,37
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		188.466,56
	davon nicht realisierte Gewinne	-877,84	
	davon nicht realisierte Verluste	177.587,04	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**21.991.987,86**

Entwicklung des Sondervermögens
VPV-Rent Amundi R DA

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**4.628,76**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2.	Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		0,00
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		0,00
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		52,50
	davon nicht realisierte Gewinne	-0,30	
	davon nicht realisierte Verluste	37,79	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**4.681,26**

Entwicklung des Sondervermögens
VPV-Rent Amundi A3 DA

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**17.888.783,73**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2.	Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-1.236.211,89
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	529.148,80	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.765.360,69	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		1.515,07
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		154.674,14
	davon nicht realisierte Gewinne	-674,99	
	davon nicht realisierte Verluste	136.552,88	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**16.808.761,05**

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**41.562.464,61**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-372.114,01
2.	Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-2.721.802,33
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.396.851,37	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.118.653,70	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-6.311,30
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		343.193,20
	davon nicht realisierte Gewinne	-1.553,13	
	davon nicht realisierte Verluste	314.177,71	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**38.805.430,17**

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
VPV-Rent Amundi A DA

		insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)			
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**	**2.610.545,89**	**5,57**
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	2.598.788,53	5,54
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	11.757,36	0,03
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**	**2.220.967,41**	**4,73**
1.	Vortrag auf neue Rechnung	2.220.967,41	4,73
III.	**Gesamtausschüttung**	**389.578,48**	**0,83**
1.	Endausschüttung	389.578,48	0,83
	a) Barausschüttung	389.578,48	0,83
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
VPV-Rent Amundi R DA

		insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)			
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**	**314,43**	**3,14**
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	299,42	2,99
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	15,01	0,15
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**	**231,43**	**2,31**
1.	Vortrag auf neue Rechnung	231,43	2,31
III.	**Gesamtausschüttung**	**83,00**	**0,83**
1.	Endausschüttung	83,00	0,83
	a) Barausschüttung	83,00	0,83
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
VPV-Rent Amundi A3 DA

		insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)			
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**	**64.160,50**	**0,17**
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	45.364,25	0,12
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	18.796,25	0,05
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**	**64.160,50**	**0,17**
1.	Vortrag auf neue Rechnung	64.160,50	0,17
III.	**Gesamtausschüttung**	**0,00**	**0,00**
1.	Endausschüttung	0,00	0,00
	a) Barausschüttung	0,00	0,00
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
VPV-Rent Amundi A DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024/2025	21.991.987,86	46,85
2023/2024	23.669.052,12	47,22
2022/2023	23.976.676,18	43,45
2021/2022	24.418.676,30	43,68

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
VPV-Rent Amundi R DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024/2025	4.681,26	46,81
2023/2024	4.628,76	46,29
2022/2023	4.246,58	42,47
2021/2022	4.270,31	42,70

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
VPV-Rent Amundi A3 DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024/2025	16.808.761,05	43,50
2023/2024	17.888.783,73	43,10
2022/2023	17.302.411,23	39,62
2021/2022	17.992.674,31	39,83

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
2024/2025	38.805.430,17
2023/2024	41.562.464,61
2022/2023	41.283.333,99
2021/2022	42.415.620,92

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	**EUR**	**11.395.857,56**

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte
BNP Paribas S.A.
CACEIS Bank S.A.
Goldman Sachs Bank Europe SE
HSBC Continental Europe S.A.
Société Générale S.A. (SG MARK)
UBS Europe SE

Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten	**EUR**	**0,00**

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)	
JP MORGAN GBI GLOBAL EUROPE	65,00%
IBOXX EURO CORPORATES	35,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV	
kleinster potenzieller Risikobetrag	2,24%
größter potenzieller Risikobetrag	2,79%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	2,55%

Risikomodell (§10 DerivateV)	Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)	
Konfidenzniveau	99%
Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	**1,12**[4]

4 Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

VPV-Rent Amundi A DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 153.034,13 enthalten.

VPV-Rent Amundi R DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 18,26 enthalten.

VPV-Rent Amundi A3 DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 99.994,22 enthalten.

VPV-Rent Amundi (Gesamter Fonds)

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 253.046,61 enthalten.

Anteilwert VPV-Rent Amundi A DA	**EUR**	**46,85**
Anteilwert VPV-Rent Amundi R DA	**EUR**	**46,81**
Anteilwert VPV-Rent Amundi A3 DA	**EUR**	**43,50**
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi A DA	**STK**	**469.371,66**
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi R DA	**STK**	**100,00**
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi A3 DA	**STK**	**386.416,01**

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

	VPV-Rent Amundi A DA	VPV-Rent Amundi R DA	VPV-Rent Amundi A3 DA
Mindestanlagesumme	keine	keine	keine
Fondsauflage	24.07.1989	02.01.2018	26.07.2021
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%, derzeit 3,00%	bis zu 5,00%, derzeit 3,00%	bis zu 5,00%, derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 0,70%, derzeit 0,70%	bis zu 0,70%, derzeit 0,40%	bis zu 0,70%, derzeit 0,60%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro	Euro
ISIN	DE0008472440	DE000A2DW343	DE000A2H5ZJ2

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Luxembourg S.A, Luxemburg, (im Folgenden: SG Luxemburg) als Insourcer der Fondsadministration und zusammen mit der bei Amundi Deutschland GmbH verantwortlichen Stelle für die Anteilpreisermittlung mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der SG Luxemburg einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen VPV-Rent Amundi zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

99,06% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse
0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote VPV-Rent Amundi A DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	**0,83%[5]**

5 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision".
Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote VPV-Rent Amundi R DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	**0,49%[6]**

6 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision".
Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote
VPV-Rent Amundi A3 DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	**0,73%**[7]

7 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision".
Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

VPV-Rent Amundi A DA		
Sonstige Erträge		
CSDR settlement	EUR	852,15
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-4.622,90
VPV-Rent Amundi R DA		
Sonstige Erträge		
CSDR settlement	EUR	0,18
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-0,61
VPV-Rent Amundi A3 DA		
Sonstige Erträge		
CSDR settlement	EUR	647,67
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-3.523,98

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind etwaige negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

	EUR	**2.526,99**

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	14.338.356,38	66
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	126.703,60	2
Relativ in %	0,88%	3,03%

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft[8]

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee" der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter" oder „Risktaker") gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds" abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee" der Amundi Gruppe jährlich validiert wird. ESG-Kriterien (E = Environment/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/gute Unternehmensführung) und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile des Vergütungssystems der Gesellschaft. Im Hinblick auf die variable Vergütungskomponente wurden für die Fachbereiche Investment Management und Sales sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien festgelegt, mittels welcher die Faktoren ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung dieser variablen Vergütungskomponente beanspruchen. Dabei geht es insbesondere um die Integration von ESG-Strategien in den Investmentprozess bzw. die Kompetenz zur Erläuterung und Förderung der für unsere Kunden in Betracht kommenden Nachhaltigkeitsziele (qualitative Merkmale) sowie – als quantitative Merkmale – um Faktoren im Zusammenhang mit Finanzprodukten mit einschlägigen ESG-Strategien bzw. der Ansprache von Kunden zu deren Strategien zur Dekarbonisierung („Net Zero"). Unabhängig davon wurde auf Ebene der Amundi Gruppe eine direkte Verknüpfung zwischen der variablen Vergütung von insgesamt ca. 200 leitenden Angestellten, wozu unter anderem auch der Sprecher der Geschäftsführung der Gesellschaft zählt, und der Erreichung von ESG-Zielen geschaffen.

8 Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2024 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	**EUR**	**23.790.374**
davon feste Vergütung	EUR	16.203.083
davon variable Vergütung	EUR	7.587.291
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	**EUR**	**0**
Zahl der Mitarbeiter der KVG		**141**
Höhe des gezahlten Carried Interest	**EUR**	**0**
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	**EUR**	**3.259.837**
davon Geschäftsleiter	EUR	2.142.222
davon andere Führungskräfte	EUR	680.827
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	436.788
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:
Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:
Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:
Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:
Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:
Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

München, 22.01.2026

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung

Christian Pellis

Oliver Kratz

Thomas Kruse

Kerstin Gräfe

Tobias Löschmann

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens VPV-Rent Amundi – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. Januar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer	ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften[1]

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen (aus deutscher steuerrechtlicher Sicht) inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht, wobei Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften grundsätzlich ausgenommen sind; Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalgesellschaften, deren Anteilwert unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% auf inländischem unbeweglichem Vermögen beruht, können unter gewissen Voraussetzungen auf Ebene des Fonds körperschaftsteuerpflichtig sein. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

1 §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne

Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, ist ein Veräußerungsgewinn grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe des jeweils anzuwendenden Teilfreistellungssatzes auf Anlegerebene steuerlich nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet. Dies gilt höchstens für einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren nach dem Kalenderjahr, in dem die Abwicklung beginnt.

Wegzugsbesteuerung

Die Fondsanteile gelten steuerlich als veräußert, sofern die unbeschränkte Steuerpflicht eines Anlegers durch Aufgabe des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland endet oder die Anteile unentgeltlich auf eine nicht unbeschränkt steuerpflichtige Person übertragen werden oder es aus anderen Gründen zum Ausschluss oder zur Beschränkung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Fondsanteile kommt. In diesen Fällen kommt es zu einer Besteuerung des bis dahin angefallenen Wertzuwachses. Die sogenannte Wegzugsbesteuerung ist nur dann anzuwenden, wenn der Anleger in den letzten fünf Jahren vor der fiktiven Veräußerung unmittelbar oder mittelbar mindestens 1% der ausgegebenen Anteile des jeweiligen Fonds gehalten hat oder wenn der Anleger im Zeitpunkt der fiktiven Veräußerung unmittelbar oder mittelbar Fondsanteile hält, deren Anschaffungskosten mindestens 500.000 EUR betragen haben, wobei die Beteiligungen an verschiedenen Investmentfonds jeweils getrennt zu betrachten und hinsichtlich der Anschaffungskosten nicht zusammenzurechnen sind, und die Summe der steuerpflichtigen Gewinne aus allen Fondsanteilen insgesamt positiv ist. Die Besteuerung hat in der Veranlagung zu erfolgen.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Des Weiteren darf kein Nießbrauch an den Investmenterträgen eingeräumt worden sein und keine sonstige Verpflichtung bestanden haben, die Investmenterträge ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar anderen Personen zu vergüten. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen

Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe des jeweils anzuwendenden Teilfreistellungssatzes auf Anlegerebene steuerlich nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet. Dies gilt höchstens für einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren nach dem Kalenderjahr, in dem die Abwicklung beginnt.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	**Kapitalertragsteuer:** 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/ 15% für Gewerbesteuer)		
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/ 20% für Gewerbesteuer)		
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/ 7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer
Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung[2] zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Soweit ein Steuerausländer einem inländischen Anleger vergleichbar ist, für den eine Erstattung der auf Fondsebene angefallenen Körperschaftsteuer möglich ist, ist grundsätzlich auch eine Erstattung möglich. Auf die obigen Ausführungen zu Steuerinländern wird verwiesen. Voraussetzung ist zudem, dass der Steuerausländer seinen Sitz und seine Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat hat.

Solidaritätszuschlag
Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

Kirchensteuer
Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer
Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds
In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,[3] ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird oder in bestimmten Fällen als veräußert gilt.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen
Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute und Wertpapierinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

2 §37 Absatz 2 AO

3 §190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer oder -nummern; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Finanzinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Finanzinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Finanzinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Finanzinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Anhang:

Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Wandelanleihen	keine
Amundi Welt Ertrag	Mischfonds
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio 70	Mischfonds
VPV-Rent Amundi	**keine**
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft
Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7,313 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 46,828 Mio. EUR
(Stand 31.12.2024)

Gesellschafter
Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat
Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender
Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG
der Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender
Gesellschafter der Oettinger Consulting,
Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
Hamburg, Deutschland

Aurélia Lecourtier
Finanzvorstand der Gruppe Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
und Demographischer Wandel
München, Deutschland

Geschäftsführung
Christian Pellis[1]
Oliver Kratz
Thomas Kruse[2]
Kerstin Gräfe
Tobias Löschmann[3]

1 Sprecher der Geschäftsführung;
Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich
2 Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,
Grevenmacher, Luxemburg
3 Ab 01.02.2025

Verwahrstelle
CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 1.280,677 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 2.539,102 Mio. EUR
(Stand 31.12.2024)

Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Anlageausschuss
Dipl.-Kfm. Jürgen Dahmen (Vorsitz)
Leiter Kapitalanlagencontrolling
VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Silvia Kübler
Abteilungsreferentin
VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Fondsinitiator
VPV Vermittlungs-GmbH
Mittlerer Pfad 19, D-70499 Stuttgart
eine Tochtergesellschaft der VEREINIGTE
POSTVERSICHERUNG VVaG, D-70499 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 18 03/45 55 34
(Kosten 0,09 EUR pro Minute aus dem Festnetz,
abweichende Mobilfunkpreise max. 0,42 EUR pro Minute)

Vertriebsstelle
UniCredit Bank GmbH
Arabellastraße 12, D-81925 München

Vermittelt durch

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de

Amundi
Investment Solutions